

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/067/2017	AZ:	27.04.2017
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,2 - Liegenschaften/Technik
Förderung Klimaschutzprojekt, hier: ausgewählte Maßnahme		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.05.2017	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Förderung eines Klimaschutzmanagers durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit können das Amt Hohe Elbgeest und die Gemeinden eine Sonderförderung für eine „Ausgewählte Maßnahme“ beantragen. Diese Förderung sieht einen Zuschuss in Höhe von 50% (bis maximal 200.000 Euro) der förderfähigen Kosten vor.

Im Amt Hohe Elbgeest existieren auf Amtsebene aktuell keine förderfähigen Projekte. Deshalb haben auf der Bürgermeister-Dienstversammlung am 24.04.2017 die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister empfohlen, dass eine Gemeinde für eine gemeindliche Maßnahme die Förderung über den Klimaschutzmanager des Amtes beantragen kann.

Bei mehreren Projekten entscheidet der Amtsausschuss, welches der Projekte aus den Gemeinden als ausgewählte Maßnahmen beim Bundesministerium angemeldet wird. Der genaue Ablauf befindet sich in den Anlagen.

Sollte die Gemeinde beschließen, einen Antrag beim Amtsausschuss einzureichen, müssen unter anderen folgende Unterlagen bis zum 08.09.2017 von einem beauftragten Fachplaner erbracht werden:

- Kostenschätzung nach DIN 276 (bis Ebene 3)
- Nachweis der Treibhausgaseinsparung von 70%
- Beschreibung der Maßnahme
- Gesicherte Finanzierung des Gemeindeanteils

Die Maßnahme muss innerhalb von 36 Monaten nach der Bewilligung abgeschlossen sein.

Nicht möglich ist die Verteilung des Zuschusses auf mehrere Gemeinden oder mehrere Maßnahmen, der Neubau oder Ersatzbau und die Sanierung von Wohngebäuden.

Beispielhafte Maßnahmen wären:

- Energetische Sanierung eines Nichtwohngebäudes
- Nahwärmenetze in Verbindung mit Erneuerbaren Energien
- Erneuerbare Energien auf Gebäuden (ausgenommen Photovoltaik)

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja/Nein

Im Vermögenshaushalt: Ja/Nein

Einnahmen:	€	Ausgaben:	€
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen:	€	voraussichtl. jährl. Folgekosten:	€

Deckung:/Bemerkung:

planmäßig:	Ja/Nein	überplanmäßig:	Ja/Nein	außerplanmäßig:	Ja/Nein
			€		€
Mehreinnahmen:	Ja/Nein	Minderausgaben:	Ja/Nein		
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:			

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Projekt:

über den Klimaschutzmanager beim Amtsausschuss bis zum 08.09.2017 einzureichen. Damit einhergehend beschließt die Gemeindevertretung, ein Planungsbüro mit der Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen für den Antrag zu beauftragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag hierfür zu erteilen. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, falls der Amtsausschuss das Projekt auswählt, die Maßnahme innerhalb der nächsten 36 Monate umzusetzen und Haushaltsmittel in 2017 für die Planung und für die Umsetzung der Maßnahme in 2018/2019 einzuplanen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Handzettel: Ausgewählte Maßnahme - Ablaufplan

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

Handzettel: Ausgewählte Maßnahme – Ablaufplan



Antragssteller der Förderung „Klimaschutzmanager“:

Amt Hohe Elbgeest (rechtsverbindlich auf Grund der vorhandenen Zusammenschlusserklärung)

Antragsberechtigt für die Förderung „Ausgewählte Maßnahme“:

Amt Hohe Elbgeest (als Antragssteller) und die zehn Gemeinden des Amtes Hohe Elbgeest

Förderung: Bei der ausgewählten Maßnahme handelt es sich um ein Förderprojekt, welches dem Amt im Rahmen der Förderung des Klimaschutzmanagers zur Verfügung steht. Diese Förderung beinhaltet einen Zuschuss in Höhe von 50% der förderfähigen Kosten (max. 200.000 Euro).

Letzter Termin zum Einreichen des Antrags: 31.12.2017

Auswahlverfahren:

1. Die Gemeinde hat ein Sanierungsprojekt, welches Sie in Absprache mit dem Klimaschutzmanager gerne im Rahmen der ausgewählten Maßnahme anmelden möchte.
2. Die Gemeinde beschließt, dass die Maßnahme für das Förderprogramm „Ausgewählte Maßnahme“ in Betracht kommen soll und dass ein Fachplaner mit der Zusammenstellung der Unterlagen und der Erstellung einer Kostenberechnung beauftragt wird.
3. Die Gemeinde meldet über den Klimaschutzmanager bis zum 08. September die Maßnahme zum Auswahlverfahren beim Amtsausschuss an.
4. Wollen mehr als eine Gemeinde einen Antrag für die ausgewählte Maßnahme einreichen, entscheidet der Amtsausschuss (als Antragssteller der Förderung „Klimaschutzmanager“), welches der Anträge zur Förderung der ausgewählte Maßnahme angemeldet werden soll.
5. Das Amt erstellt für das durch den Amtsausschuss bewilligte Projekt einen Antrag und reicht diesen bis zum 31.12.2017 beim Fördermittelgeber ein.

Notwendige Unterlagen für einen Antrag:

- Prägnante Beschreibung der Maßnahme
- Berechnung durch einen Fachplaner, dass die zu erwartenden Treibhausgaseinsparungen von mindestens 70% erreicht werden.
- Einen Lageplan / Übersichtsskizze
- Gliederung der Maßnahme in einzelne Arbeitsschritte
- Kostenschätzung nach DIN 276
- Beschluss der Gemeinde zur Anmeldung der Maßnahme für die Förderung „Ausgewählte Maßnahme“

Ablaufplan:

Bis 14.07.2017 Beschluss der betreffenden Gemeindevertretung

Bis 08.08.2017 Auftragserteilung der Leistung für das Erstellen der Unterlagen an ein Planungsbüro

08.09.2017 - 12.00 Uhr Letzter Abgabetermin für Maßnahmen aus den Gemeinden

20.09.2017 Beschluss des Amtsausschusses, welche vorbereitete Maßnahme angemeldet wird

Bis 31.12.2017 Anmeldung der Maßnahme